

SICHTBAR. VIELSEITIG.



KUND M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

Jagdpachtschillings 2024

für die Jagdgenossenschaften Inrugg
Markersdorf
Neulengbach
Ollersbach
Raipoltenbach
St. Christophen
Tausendblum

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 5.- 19. Februar 2024 während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 5.- 19. Februar 2024 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt von

4. März 2024 bis 2. September 2024

bei der Gemeindeganzlei während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 16.00 bis 18.30 Uhr) 1. Stock, Finanzabteilung.

Die Überweisung der Anteile, auf die bis dato bekanntgegebene Bankverbindung, erfolgt in Kalenderwoche 12/2024.

Anteile, die in der Zeit vom 4. März 2024 bis 2. September 2024 nicht behoben wurden, sind laut Beschluss des Jagdausschusses für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres zu verwenden.

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel



angeschlagen am: 2.2.2024

abgenommen am: 3.9.2024

Seite - 1 - (Kundmachung Jagdpacht 2024)

